

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-0141.50/4192

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 18. März 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/9032

Thema: Aktivitäten der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ („URA Dresden“) in Sachsen im Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistische Organisation“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie die Bedeutung „linksextremistische Organisation“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen zugrunde legt.

Frage 1:

Welche Aktivitäten der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ („URA Dresden“) im Jahr 2021 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/8930 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen waren in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2021 aktiv?

Die Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ ist Bestandteil der autonomen Szene Dresden. Der dortigen Szene wurden im Jahr 2021 ca. 70 Personen zugerechnet. Davon gehört eine Anzahl im unteren zweistelligen Bereich der „URA Dresden“ an.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Wie viele Personen, die in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2021 aktiv waren, gehörten im Jahr 2021 auch einer anderen linksextremistischen Organisation oder einer sonstigen als extremistisch eingestuften Organisation an? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und Ort der extremistischen Organisation)

Frage 4:

Wie viele Personen, die in der Gruppe „Undogmatische Radikale Antifa Dresden“ im Jahr 2021 aktiv waren, waren vormals in einer anderen Organisation aus dem linksextremistischen Spektrum oder einem sonstigen extremistischen Spektrum aktiv? (Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Name und ggf. Ort der Organisation)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:


Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/15986 verwiesen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten nach Frage 1.? (Bitte aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/9031 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller